



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 43

Ausgegeben in Osterode am Harz am 06.11.2008

37. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Forstangelegenheiten, Sitzung am 17.11.2008	585
Ausschuss für Kur- und Fremdenverkehrsangelegenheiten, Sitzung am 13.11.2008	586
Bebauungsplan Nr. 66 "Bartolfelder Straße"	587
Flächennutzungsplan, 20. Änderung Bebauungsplan Nr. 4A "Domäne Scharzfels", 1. Änderung	589
Ratssitzung am 20.11.2008	591

Stadt Bad Sachsa

Ausschuss für Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltangelegenheiten, Sitzung am 10.11.2008	592
Bebauungsplan Nr. 3 "Obere Bahnhofstraße"	593

Stadt Herzberg am Harz

Ratssitzung am 12.11.2008	596
---------------------------	-----

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Abfallzweckverband Südniedersachsen

Verbandsversammlung, Sitzung am 12.11.2008	597
--	-----

Sparkassenzweckverband im Landkreis Osterode am Harz

Verbandsversammlung, Sitzung am 10.11.2008	598
--	-----

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Verbandsversammlung, Sitzung am 14.11.2008	599
--	-----

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Bauwesen,
Ordnung und Umwelt

, am 03.11.2008

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 17. November 2008, um 18.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 67 „In der Straut“
- b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 18. Änderung zum Flächennutzungsplan im Bereich Bartolfelde (Hohe Straße/ In der Straut) und den Bebauungsplan Nr. 67 „In der Straut“

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Kur- und Touristikbetrieb

, am 03.11.2006

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 13. November 2008, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Kur- und Fremdenverkehrsausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über den Ausgleich des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan) des Eigenbetriebes Kur- und Touristikbetrieb Bad Lauterberg im Harz für das Jahr 2003
- Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Kur- und Touristikbetriebes Bad Lauterberg im Harz und Beschlussfassung über die Verlustbehandlung
- Beschlussfassung über die Beitragskalkulation 2007 – 2009 für die Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen für den Kur- und Touristikbetrieb Bad Lauterberg im Harz vom 20.10.2008
- Entwicklung des Kurbetriebes bzw. des Tourismus in Bad Lauterberg im Harz im Jahre 2008 mit Ausblick und Trends auf das Jahr 2009

Die vollständige Tagesordnung kann im Kur- und Touristikbetrieb, Haus des Gastes, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Stadt Bad Lauterberg im Harz,

29.10.2008

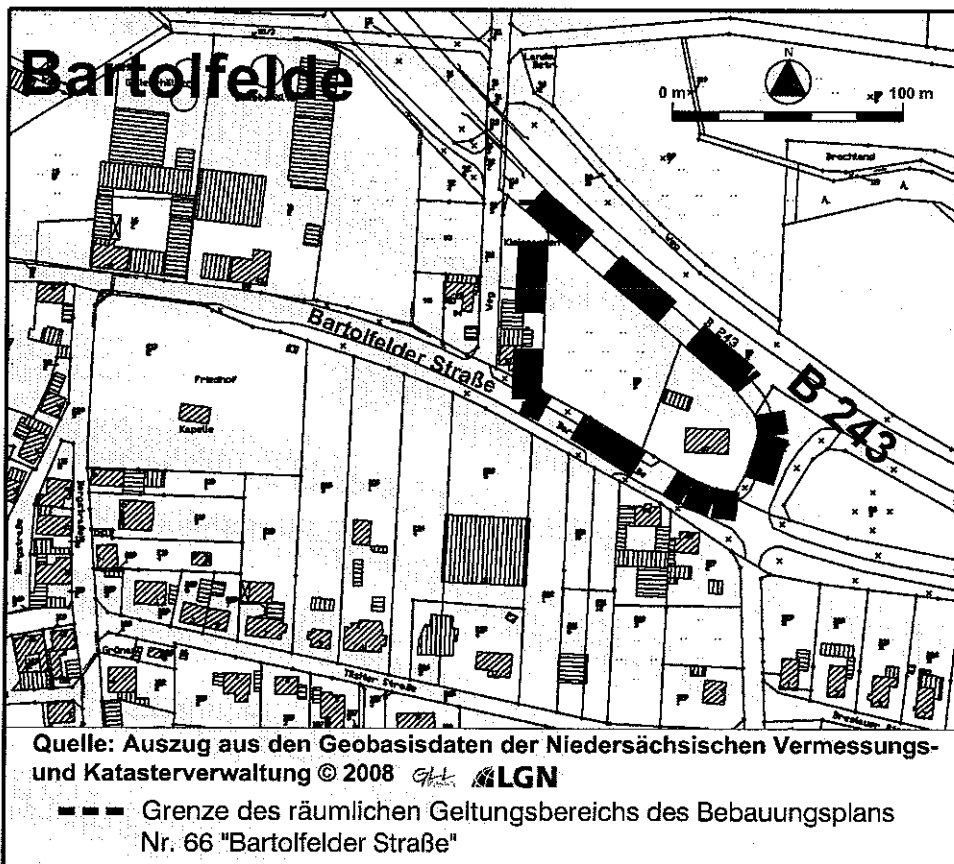
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 66 „Bartolfelder Straße“; Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB und aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 27. September 2007 den Bebauungsplan Nr. 66 „Bartolfelder Straße“ als Satzung und die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 66 „Bartolfelder Straße“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 66 „Bartolfelder Straße“ erfasst eine Fläche am Ostrand von Bartolfelde. Er wird im Nordosten von der B 243 begrenzt und im Südwesten von der Bartolfelder Straße. Im Südosten liegt die Einmündung der Königsberger Straße. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Bebauungsplan Nr. 66 „Bartolfelder Straße“ und die Begründung dazu können in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus-Hintergebäude), während folgender Zeiten eingesehen werden:

Mo – Fr	8.30 - 12.00 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 17.00 Uhr

Hinweise:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 66 „Bartolfelder Straße“ in Kraft.

Der Bürgermeister, Matzenauer.

Stadt Bad Lauterberg im Harz,

29.10.2008

BEKANNTMACHUNG

20. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 4A „Domäne Scharzfels“, 1. Änderung; Wiederholung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung am 20.02.2007 hat der Verwaltungsausschuss den Entwürfen der 20. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ 1. Änderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die **räumlichen Geltungsbereiche** der beiden Planungen befinden sich im Ortsteil Barbis auf der Ostseite der Barbiser Straße (B 243). Sie werden im Norden von der Oder begrenzt und im Süden von der Schützenstraße. Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind in den beigefügten Kartenausschnitten verdeutlicht.

Die Entwürfe der 20. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“, 1. Änderung liegen mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit von **Montag, den 17. November 2008, bis einschließlich Donnerstag, den 18. Dezember 2008**, in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus Hintergebäude), während folgender Zeiten öffentlich aus:

Mo – Fr	8.30 - 12.00 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 17.00 Uhr

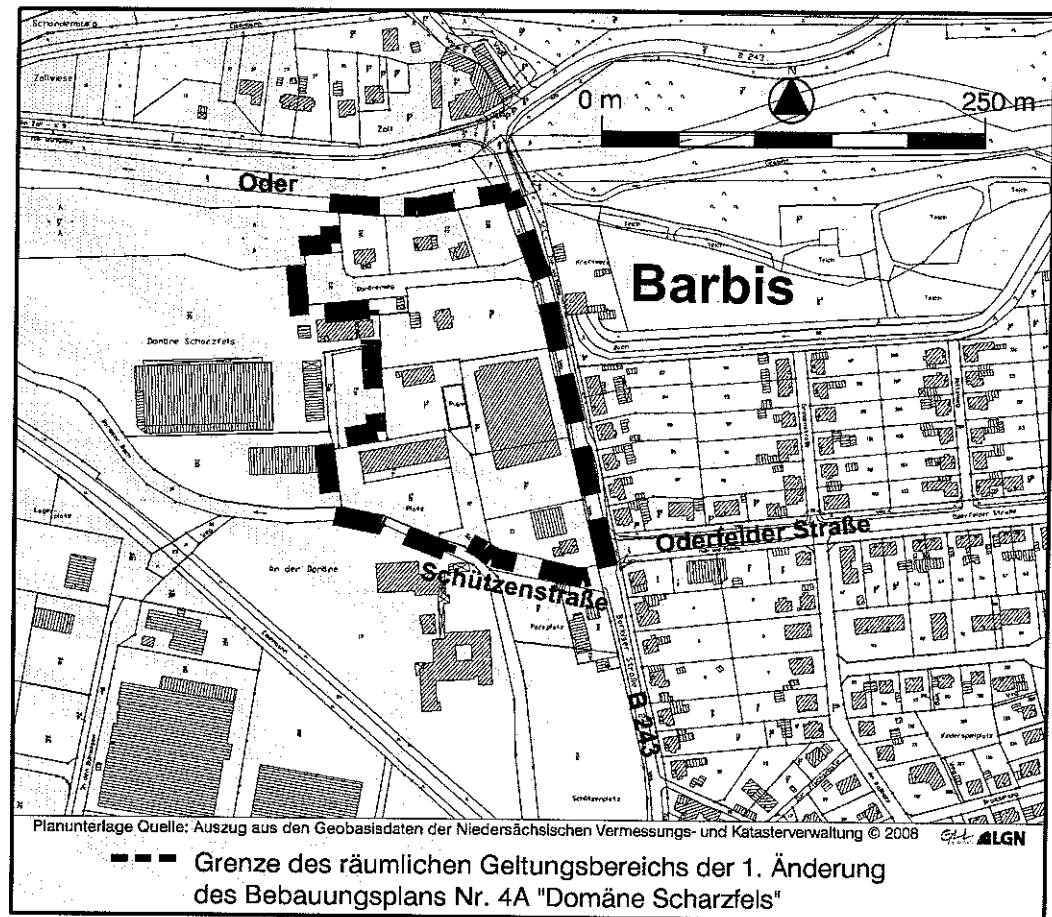
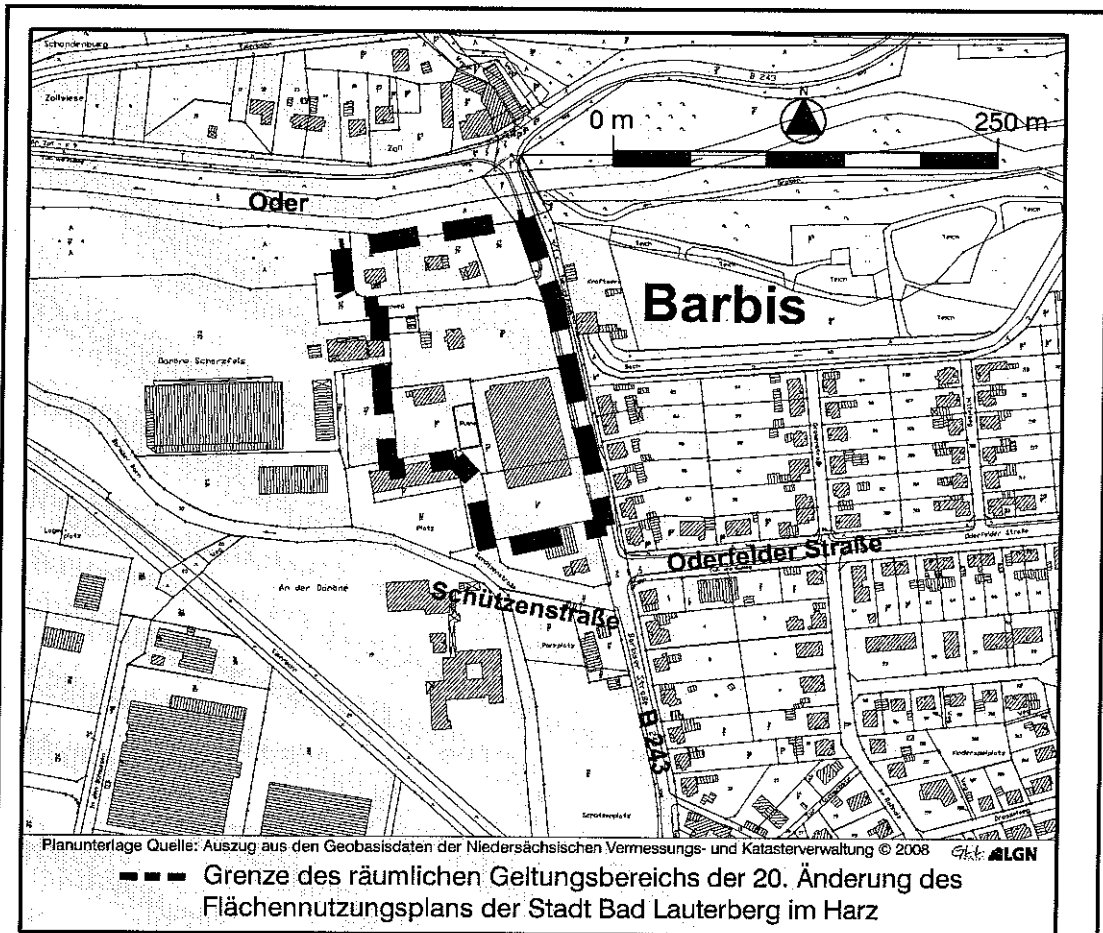
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Regionales Raumordnungsprogramm 1998 (RROP),
- Landschaftsrahmenplan 1998 des Landkreises Osterode am Harz,
- Begründung zum Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht,
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“, 1. Änderung mit Umweltbericht,
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Während der Auslegungszeit können interessierte Bürgerinnen und Bürger **Stellungnahmen** zu den Entwürfen der 20. Änderung und des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“, 1. Änderung und der Begründung dazu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die 20. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister, Matzenauer.



Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 03.11.2008

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 20. November 2008, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über die Ernennung
 - a) des Herrn Klaus-Dieter Morich zum Ortsbrandmeister
 - b) des Herrn Michael Baumann zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Barbis unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
- Beschlussfassung über den Ausgleich des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan) des Eigenbetriebes Kur- und Touristikbetrieb Bad Lauterberg im Harz für das Jahr 2003
- Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Kur- und Touristikbetriebes Bad Lauterberg im Harz und Beschlussfassung über die Verlustbehandlung
- Beschlussfassung über die Beitragskalkulation 2007 – 2009 für die Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen für den Kur- und Touristikbetrieb Bad Lauterberg im Harz vom 20.10.2008

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 102, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 - 2011
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA
Forstamt
Az.: 82 00 04

Bad Sachsa, 30. Oktober 2008
Bo/-

EINLADUNG

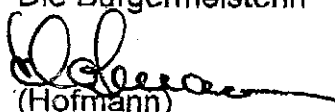
zu einer **Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses** am Montag, dem 10.11.2008, ab 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses vom 11. September 2008
4. Bericht des Forstamtes über das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr
5. Maßnahmenplanung und Haushaltsansätze 2009 für den Stadtwald
6. Beratung über die Weiterführung der forstlichen Betreuung des Kirchenforstes Bad Sachsa
7. Beratung über den Beitritt zum Europäischen Kommunalwaldbesitzerverband (FECOF)
8. Zukünftige Gestaltung und Unterhaltung der Grünanlagen am Kreisverkehrsplatz Hindenburgstraße
9. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten)

Die Bürgermeisterin


(Hofmann)

STADT BAD SACHSA
- Bauamt -

37441 Bad Sachsa, d. 31.10.2008

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Obere Bahnhofstraße“ (gemäß § 13a BauGB i. V. m. §§ 13, 3 (2), 4 (2) BauGB / beschleunigtes Verfahren)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Obere Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, in der derzeit geltenden Fassung, beschlossen.

In seiner Sitzung am 18.12.2007 hat der Rat der Stadt Bad Sachsa dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Obere Bahnhofstraße“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Obere Bahnhofstraße“ einschl. Begründung gemäß § 13 (2) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB beschlossen. Gemäß §§ 2 (1) u. 3 (2) BauGB, in der derzeit geltenden Fassung, werden diese Beschlüsse hiermit bekannt gemacht.

Der Planbereich befindet sich im Südosten der Kernstadt Bad Sachsa, an der Bahnhofstraße, gegenüber der Einmündung Feldstraße. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Planungsziel:

Durch die vorliegende Vorhabenbezogene Bebauungsplanung soll eine Erweiterung eines vorhandenen Supermarktes mit Getränkemarkt ermöglicht werden.

Vorgesehen ist die Erweiterung des vorhandenen Hauptgebäudes um ca. 350 m² Grundfläche. In Verbindung mit dem Bestand sowie dem westlichen Zweitgebäude werden bei insgesamt zugelassenen 2.600 m² Grundfläche maximal 1.500 m² Verkaufsfläche für den Supermarkt zuzüglich maximal 500 m² für einen Getränkemarkt ermöglicht. Es wird davon ausgegangen, dass angesichts der integrierten Lage des Standortes in unmittelbarer Nachbarschaft des Stadtzentrum Bad Sachsas an der zentralen Stadtstraße sowie der Tatsache, dass es sich nicht um eine Neuansiedlung, sondern lediglich um die Erweiterung eines vorhandenen Standortes geht, eine raumordnerische Verträglichkeit des Vorhabens nicht in Frage steht.

Der vorliegende Vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Innenentwicklung im Sinne des § 13a (1) BauGB, ohne dass eine zulässige Grundfläche, die den Grenzwert nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB erreichen würde, festgesetzt wird. Eingriffe, die durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ermöglicht werden, waren im Grundsatz bereits vor der Änderung zulässig, wenn auch bislang nicht ausschließlich in der nun vorgesehenen Art.

Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründete. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Die Planunterlagen einschließlich Begründung werden zum Zweck der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 14.11.2008 bis einschließlich 15.12.2008

im Bauamt der Stadt Bad Sachsa, Schulstraße 2, 37441 Bad Sachsa, während der Sprechzeiten:

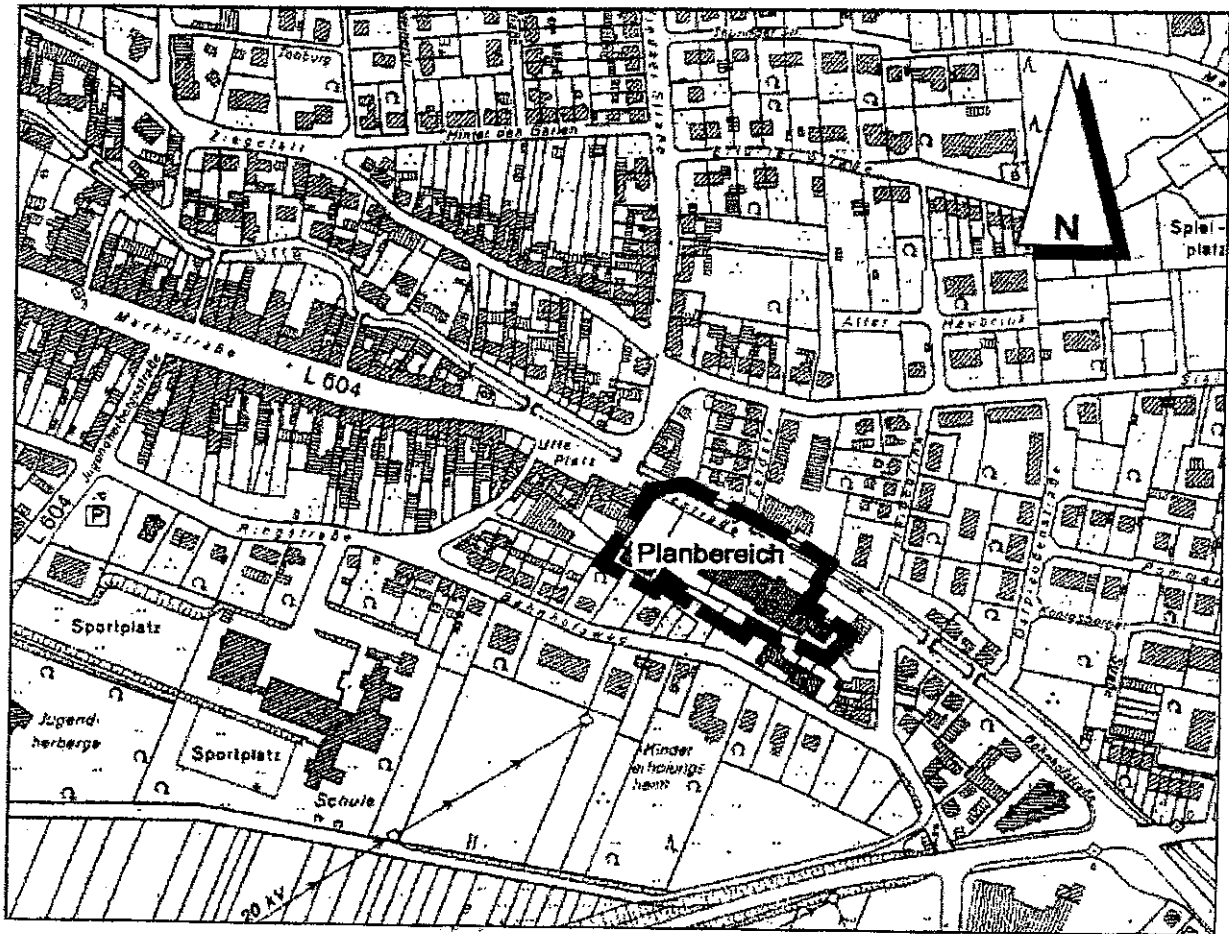
Montag - Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Montag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag und nach Vereinbarung	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.


(H. Hoffmann)
Bürgermeisterin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Obere Bahnhofstraße“



Stadt Herzberg am Harz

den 30.10.2008

Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz

Am Mittwoch, den 12.11.2008, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz vom 16.09.2008
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Entwurf der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Herzberg am Harz;
Neufassung
7. Betriebsabrechnung 2007 der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz und Festsetzung der Friedhofsgebühren
8. Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2009 bis 2011 sowie XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Herzberg am Harz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Abfallzweckverband Südniedersachsen
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

30.10.2008

Bekanntmachung
gem. § 14 Abs. 3 NKomZG

Am

Mittwoch, dem 12.11.2008, 16:00 Uhr,

findet beim Abfallzweckverband Südniedersachsen im Betriebsgebäude,
Besprechungsraum T 2.04, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland eine öffentliche
Sitzung der

Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen
statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am
11.09.2008*
5. Bericht des Geschäftsführers
6. Änderung der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen
– 2. Änderungssatzung zur Verbandsordnung
7. Kalkulation der Behandlungskosten 2009 / Wirtschaftsplan und
Haushaltssatzung 2009
8. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008
9. Mitteilungen und Anfragen

gez. Wickmann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 10. November 2008, 18.00 Uhr,

findet im Sitzungsraum der Hauptstelle der Sparkasse Osterode am Harz,
Eisensteinstraße 8-10, 37520 Osterode am Harz, eine Sitzung

der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
im Landkreis Osterode am Harz

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 26. Nov. 2007
4. Jahresabschluss 2007 der Sparkasse Osterode am Harz; Entlastung des Verwaltungsrates gem. § 6 Nr. 9 der Verbandsordnung (VerbO)
5. Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes im Landkreis Osterode am Harz und seinen Stellvertreter
6. Kurzbericht über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Osterode am Harz
7. Mitteilungen und Anfragen

Osterode am Harz, 29. Okt. 2008

Der Verbandsgeschäftsführer

Bernhard Reuter

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Freitag, 14.11.2008, 10:30 Uhr

Goslar, Kreishaus, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Sitzungsraum 0103

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 29. Februar 2008
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
Mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2008 bis 2012
- Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007
- 3. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

November 2008